

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU-Fraktion im Ortsrat Otze
Frau Ulla Träger
Freiengericht 2

31303 Burgdorf

Gebäudewirtschafts- abteilung

Jörg Lahmann
Rathaus III
Spittaplatz 4
Zimmer 37
Tel.: 05136/898-237
Fax: 05136/898-4225
E-Mail: Rother@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
25-Lah

Datum:
15.05.2018

Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsrat Otze zum Sachstand Gesamtkonzept Kita/Schule/Sporthalle Otze

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre mit Schreiben vom 26.04.2018 gestellte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wann wurde der Gutachter beauftragt?

Antwort: Der Architekt Aselmeyer wurde nach Abschluss der Vorgespräche über die Aufgabenstellung mit Schreiben vom 30.01.2018 beauftragt.

Frage 2: Welche Ergebnisse wurden seit der Beauftragung des Gutachters erarbeitet?

Antwort: Es wurden diverse „Belegungskonzepte“ unter Berücksichtigung der Baustellenlogistik bei laufendem Betrieb der Kita und Schule, sowie Interimslösungen sowohl für die Kita als auch die Schule und die Nutzung der Sporthalle durch Vereine untersucht.

Frage 3: Wann werden die in der letzten Anfrage genannten Planungsziele gesamtheitlich erarbeitet sein?

Antwort: Ein erster Entwurf des Grobkonzeptes wird in der Ortsratssitzung am 24.05.2018 vorgestellt. Ich verweise insofern auf meine Antwort zur Anfrage der CDU-Ortsratsfraktion vom 02.02.2018.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Frage 4: Wann werden die Ergebnisse der Planungsziele den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt?

Antwort: Nach Vorliegen eines endgültig abgestimmten Entwurfs der an der Planung beteiligten Abteilungen und Nutzern, ist dann nach Empfehlung durch den Ortsrat Otze als nächstem Schritt nach § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu anderen in Betracht kommenden Möglichkeiten durchzuführen. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird dann den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 5: Wie sieht insgesamt der zeitliche Umsetzungsfahrplan aller Maßnahmen aus?

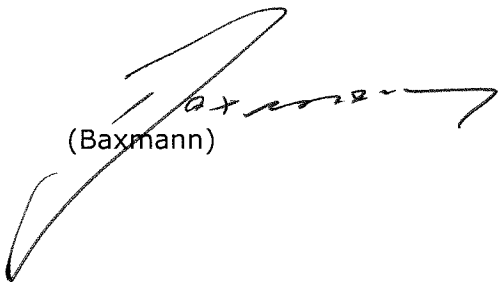
Antwort: Die Umsetzung aller baulichen Maßnahmen wurde vom o. g. Architekten auf eine Dauer von ca. 5 Jahren geschätzt. Nicht berücksichtigt dabei sind zur Zeit die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und notwendiger Personalressourcen.

Frage 6: Welche Bemühungen/Überlegungen werden unternommen, um die räumlichen Engpässe (für Kita und ab nächstem Jahr für die Schule) im Rahmen einer Übergangslösung bis zum Abschluss der Erweiterungsmaßnahmen zu kompensieren?

Antwort: Übergangslösungen sind u.a. Bestandteil des vom Architekten Aselmeyer erarbeiteten Gesamtkonzeptes. Vor einer Umsetzung ist hier noch zu klären, ob die angedachten Interimslösungen stadtplanungs- und bauordnungsrechtlich zulässig sind.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Baxmann', with a long horizontal stroke extending to the right.